

Sonnabends, den 31. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

52.

Wochentliche-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten;

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Zaren zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steders, in der Breitenstraße belegenes Haus, so er
von denen Schönischen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meissbietenden gerichtlich verkauft
sei werden. Die Zare der geschmornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rreib. 4 Gr., und sind Termi-
ni subhastacionis auf den 26sten October, 21 den December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags
um 2 Uhr anberabmet. Lebbahere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobammen Stadts
bericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus leitans in ultimo Termino additio-
nem gutram in gewährigen.

Es

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Weifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Tage von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termi subhastationis auf den 25ten Oct. oder, 21sten December a. c. und 22sten Februarit 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Weifers Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauset werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadterichts solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 15 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxirt, in Termi den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarit 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher aus eins oder das andere, wozu ein jeder Gesellen träger, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Odersstraße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauset werden. Die Tage von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauset werden; und sind zu dem Ende Termi subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarit 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des entwickeinen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauset werden; und sind zu dem Ende Termi subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarit 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

In des selligen Commercenrath Scherbenbergs Hause, in der Münchenstraße, sollen nachfolgende Mobilien, in benannten Terminis, öffentlich veractionirat werden; als: 1.) Den 9ten Januarit 1769, eine außerordene Sammlung von historischen, physiographischen, juristischen, auch theologischen und medievinischen, besonders von Commercenfachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit dem Anfange December a. c. bey dem Secretarii Gasse gratis zu erhalten. 2.) Den 22ten Januarit a. s. Juvelien, Gold und Silber, auch Medallien und altes Geld, imgleichen ein Münzkabinett, bestehend aus 12 Tafeln, worin Münzen von allen römischen Kaisern, von Augusto an u. s. m.; ferner, eine vierjährige Kutsche, ein Kingschützen, ein Eieschützen, ein starker Bleckwagen nebst Ketten, ein alter Weinwagen, 2 grosse Lastwinden, auch ein grosser Waagewalken, nebst einem leichten eisernen Gewicht, eine Partey Cannetas, Schlüsselgeli, Pianken und Dielen. 3.) Den 23ten Januarit a. s. und folgende Tage, Binn, Lipfer, Weking, eisernes Zeug, Spiegel, Gläser und Porcellain, vorunter besondere ein ganz complettes Tafelservice von Dresdener Porcellain, auch ein vergleichet von Chinesischen Porcellain, Leinen, Bettlen, Mannskleidungen, Lische, Stühle, Spinden, Schildereyen, Gemehl und allerhand Hausrath. Wobei zur Nachricht dient, daß die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden wird.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friedrich Schroders Witwe Eben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Witwe Legnizki's Hause belegen, und auf 439 Rthlr., und der Speicher, wobei es sich unter schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termi den 10ten October a. c. 11ten Januarit, und 1ten April 1769, plus iherant verkaust werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewähren, daß plus licitans in ultimo Termine diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyden Häusern schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Ochhoff-Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr beilegen liegen, mit reffecturen können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkaust werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es will der Bäcker Meister Kutz, sein auf der Lastadie in Stettin belegenes Haus, so zur Backerey aptis

aptaret, und mit guten Legis versehen, und wobei guter Hofraum, Stallung und Garten verhandelt ist, in Termino den zten Januaris a. f. voluntare verkaufen; Liebhäute e belieben sich bemelbeten Tages um 10 Uhr, bey dem Notario Bourwies einzufinden, und ihren Hoth ad protocolum zu geben.

Es sollen 100 annach ausm Stamm scheinende Eichen, Kaufmannsauh. per modum licitationis in Termino den 2te i Januaris a. f. des Vormittags um 10 Uhr, bey dem Notario Bourwies in Stettin, veräußert werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Den hter Januaris a. f. des Morgens um 9 Uhr, sollen durch den Notarium Bourwies in seinem Hause in der Breitenstraße in Stettin, eine Sammlung von verschiedenen Bütttern, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden; der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpreium offeriret; so werden quæst. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 17ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januaris a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirte; in welchen sich Kaufstüge auf gebachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einzufinden, und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekann gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erstehtet, auch die darauf haftende Beneficia zu gesessen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreio einen perpetuirlchen Canonem von jährlich 28 Althlr. 16 Gr. erlegen muss.

Signatum Cölln, den 21sten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichen Vorpommerschen Amtversorfern theilzuhaben den Herden, heils auf denen Ablagen vorrathigen Holzes, als: 1.) Amt Stettin. Falkenwaldische Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Brummholtz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden sichter Brennholz. 2.) Amt Uckerminde. Ahlbeckische Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Lügendorfische Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemühlische Revier: 15 Sageblöcke. 3.) Amt Rügenwalde. Caseburgische Revier. In der Heyde auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eichenholz, 99 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wollin. Neuhausische Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eicheholz, 20 Faden Eisenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten November, 10ten und 21sten December a. c. präfigirte worden; so wird jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierauf bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz davon zuerstehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einsinden, ihr Gebot ad protocolum ihun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung addicret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen abermals präfigirt gewesenen Licitation-Terminen wegen andernwelten erblichen Auszehrung der Wassermühle zu Sielen im Umte Belgard, sich keine annehmlichere Käufera gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten März a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirte, und wird denen sich findenden Kaufstügen und besonders Mühlen biedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende abzulagende Conditiones, als: 1.) empfänget Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehörenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeldlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgeldlich verschieben; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich besiegelt, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich die darauf treffende monathliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühlesort gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Conditatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammerfare mit Gelde entrichtet; und 5.) große Erbpächter übtigens noch alle dientigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen verfülligt; und bereits von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allernächst verliehen worden. Es haben sich also Liebhäute in vorenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hier selbst einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum persicentia zugeschlagen, und nach befindenden Umständen.

Umfänden der bereits confirmirte Erbkauf Contract behändiget werden soll. Signatum Cöslin, den
2ten December, 1768.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Berchen, Creptow, Lindenbergh und Loitz, auf Crinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Trinkelwitz, Writzen, Vorrentin, Schönfeld, Mülliger, Melschow, Perz, Lipzin, Wollwitz, Hasseldorf, Molzahn, Beagerow, Gericke, Gas in, Hohenboldentin, Schmittenberg, Gneswickow, Glendein, Sozienhof, Quirkow, Zedlow, Pensen, Klezin, Neckeritz, Wüstenfelde, Siedensboldentin, Lefsin, Grapow, Wildberg, Jappow, Reimberg, Wolfow, Gross- und Kleinzieleben, Voitzenien, Selz, Creptow und die Creptowsche Stadtjagdt, hierzu auch Terminus licitatiois auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Berchen anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtflüsse, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonden, sich in ermeldetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Berchen einfinden, darauf ihr Gedoch ihun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolp auf Crinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Neuhof, Gräfe, Postelow, Tramstow, Stolp, Grutow, Dersdorff, Wussentin, Wegezin, Medom, Herdin, Liepen, Wölschow, Jarmen, Clempenow, Bartow, Brügg, Hurov, Cöln, Welzien, Mühlendagen, Klogow, Wefelin, Lekta, Gnevezow und Betsow, hierzu auch Terminus licitatiois auf den 18ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtflüsse, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu nehmen gesonden, sich in ermeldetem Termine Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Gedoch ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowschen Gottes Koplin, nebst dem Vorwerk Preelang, Ohnweit Camtin, Wollin und Güxow belegen, nebst Mühlendack, und anderen baaren Seidhebungen, künftiges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Vermundschafscolllegium hierzu Terminus licitatiois auf den 12ten Januarii a. f. anberadmet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtflüsse sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königlichen Vermundschafscolllegio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Gottes ist beim Königlichen Vermundschafscollgio sowol, als auch bey dem Vermunde, dem Regierungsekretäriate Hofe, zu haben, und einzusehen.

Es soll das sub Concuso stehende, im Pommerschen Kreise belegene Gräflich von Küstow'sche Gut Blixin, in Termino den 18ten Januarii 1769, mit dem daben befindlichen Inventario verpachtet werden, und ist desfalls der Pachtanschlag, welcher sich auf 1844 Achtlr. 4 Gr. beläuft, bey dem Regierungadvokato Zietemann, auch in Archivo regimnis vorhanden. Derowegen haben sich die Pächter alsdenn einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicij und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponath's Beimögen, einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Ponath's Vermögen entstandenen Concurs, der von uns bestätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als extirn und laden Wir euch diermit und Kraft dieses Proclamatums, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigirt, peremtoire, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den anz. 2ten, und 4 für den dritten Termyn zu recken, eure Forderungen, wie ihe dieselbe mit unzadelhaften Documens

emant, oder auf andere rechtliche Weise zu versteuern vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termine den 13ten Martii 1769 vor Unsern Assessore Judicij Redet, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätige, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditorum ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abufassender Prioritätätsartel gewarret. Mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debitt zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestellet, sub pena dupli an den Debitorum commissariam nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin den 10ten November, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckesens Witwe Vermögen, einige Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachten Witwen Schlieckesens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns bestätigte Interims-Curator und Contradicctor Advocate Schröder unser gebührende Verhandlung ad liquidandum gehörig gebeben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eitlen und läden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigiret, peremtorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu versteuern vermeynet, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termine den 13ten Februarii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Original produciret, eurer Forderung halber mit den Curatoren, auch neben Creditoren ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abufassender Prioritätätsartel gewarret, mit Ablauf der Termine aber solche Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angestellet, sub pena dupli von deren Debitorum nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in JUDICIO den 13ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michaelis Vermögen, einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachten Michaelis Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Contradicctor, Advocate Böhmer, einer gebührenden Vorladung ad liquidandum gehörig gebeben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eitlen und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst affigiret, peremtorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versteuern vermeynet, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termine den 16ten Martii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Redet, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Original produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Prioritätätsartel gewarret, mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denemjenigen, so dessen gewörtiges Holz, oder andre Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angestellet, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitorum, oder sonst jemanden verabfolgen zu lassen, sondern solches gehörig zu zeigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communiß flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls editaliter titlet, sich erga Termium personaliter zu fisten, und Praktanda zu präfistren. Im Ausbleibendensfall hat derselbe ohnschulbar zu gewährten, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteuredet erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in JUDICIO, den 24ten October, 1768.

5. Cita-

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neustettin soll der Witwe Weisen Wohnhaus, Schulden halber de novo zum Verkauf ausgesetzt werden; Kaufstüge haben sich in Terminis den 6ten Februarii, den 3ten April und den 29ten May a. f. zu Rathause zu melden, und hat plus licitans die Addiction zu gerichtet gen, und haben Creditores in dictis Terminis besonders in ultimo Termino sich gleichfalls sub poena præclusi zu melden.

Zu Stolp soll ad instantiam Creditorum des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Bierreck, dessen am rothen Hahnen an der Ecke und des Bräu's Gremien gelegenes Haus, nebst dahinter liegenden den Gatten, welches überhaupt 149 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxirt, in Terminis den 17ten November und 17ten December a. c. und 12ten Januarii 1769, plus licitans verkauft werden; diesenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willend sind, haben sich in obhemelten Terminis, dochstens aber in ultimo den 12ten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, eiferte ihnen Both zu thun, legiere aber ihre Forderungen an und auszuführen, da denn, plus licitans additionem, die noch nicht gemeindete Creditores aber præclusionem zu gerichten.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termint auf den 20sten December a. c. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Ablassung einer von dem seligen Bürgermeister Bohms Witwe, geborner Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erdlich verkauften halben Huse Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpus zwischen des Kaufmann Krautz wades Witwe Stadt- und Müller Stübners Erben Held-werts, mit den Beßländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Crankämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, alßhier zu Rathause des Vormittags angeleget; werzu die auf dieser halben Huse und deren Beßländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vereinigten, hierdurch erlitte werden, mit dem Befehl, in diesem Termint ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untaughaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, anzulegen, oder zu gewärtigen haben, das mit Ablauf des letzten Terminti Acta für beschlossen geachtet, und dientige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alßhier nicht gesollt, und ihre Forderungen abwenden, und dieser Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meister Matthies Wohnhaus, in Terminis den 3ten und 20sten December a. c. auch 21sten Januarii a. f. Schulden halber gerichtet an den Meißbiedenden verkaufst werden. Creditores sind erga Termint den 21sten Januarii a. f. sub poena juris vergeladen.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 20sten December a. c. auch 25sten Februarii a. f. des Huthmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Meißbiedenden zu Rathause verkauft werden; und können sich alßdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25sten Februarii a. f. zu justificare sub prædictio citaret werden. Greifenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 1sten November, 20sten December a. c. und 22sten Februarii f. a. an den Meißbiedenden verkauft werden, und fatti plus licitans in ultimo Termino der Addiction gerichtet seyn. Creditores müssen zugleich sub poena præclusi sich alßdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten September, 1768.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Manteufel auf Collaz, welcher das Gut Jägertow, und das Poplowsche Mühlenteil im Polzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, nach ex quacunque capite daran haben, erga Termintum pomeriorum den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, dass sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludirent, von dem Guthe Jägertow, cum pertinentiis abgesessen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Edslin, den 26ten September, 1768.

Zu Uckermünde ist des Bootsmanns Johann Dittmarus Wohnhaus am Uckerthor, Schulden halber subhasta gestellt, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 81 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 9ten December a. c. auch den 10ten Januarii a. f. ausgeboten; in welchen Kaufstüge sich dasselb zu Rathause einfinden, upp gegen meistern Gebot und baate Bezahlung des Bußganges gewünscht.

wärtig seyn könnten. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pena silentii vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieppentrog, in der Radestraße belegenes Haus, publice subhastet, und Termimi licitationis auf den 2ten Februaris, 21sten Martii und 23sten May a. f. angesetzt. Liebhabere können daran betreten, und in ultimo Termino des Aushlasses gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuistrasse belegenes Wohnhaus, so in 394 Rthle. 14 Gr. taxet werden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februaris und 18ten April f. a. an den Meistbietenden verlauset werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Aushlasses zu gewärtigen. Creditores werden sub pena præclusi eitri, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insondeheit zu Rathause gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 17ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des entwichenen Hobackspänner Schmolling, in der Pyritzchenstrasse sehr wohl belegenes Haus, wobey 200 Rthlr. Königliche Baugelder accordiret sind, plus osterenti verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 20ten December a. c. 24sten Februaris und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Hauses dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die etwaigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pölzerstrasse belegene Haus, wosur 150 Rthlr. gebrochen worden, soll in Terminis den 20ten December c. 24sten Februaris und 21sten April f. a. an den Meistbietenden verkauft wer en. Creditores, oder wer sonst an dem Hause questi Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judio, den 2ten November, 1768.

6. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmühler verlanget, so aus eigenen Mitteln, eins Mühle erbauet, und sollen denselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordirte werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.

7. Personen so entlaufen.

Von dem Amt Massow ist der Knecht Peter Mühlow aus Pfugrade gehürlig, ohne die geringste Ursache entlaufen, als er auf sein Lehn ein weit mehreres als er verdienet, unter gerissenem Vorwand, vorzus aus empfangen; derselbe ist 24 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze Haare, auch vergleichlich Augen, und noch von Gesichte. Es werden daher alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiermit ersucht, diesen Bösewicht wo er sich betreue lässt, zu arretiren, und an das Amt Massow davon Nachricht zu geben, donde er für gebührenden Bestrafung eingeholt werden könnt.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 600 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Gr. Stücken Kindergelder, zur Auleihe vorräthig; wer von E. Lobshamen Waisenamt Consens bringen kann, beliebe sich in Stettin bey dem Brandweinbrenner Heinrich, in der Frauenstrasse zu melden.

9. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Nemischen Regiment, wieder den Amtsrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und dessatz bey der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer flagbahr geworden, und zugleich gebeten, die bey der diesigen Regimentskasse für gedachten Amtsrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, dieses Sein Gefuch auch deferrirt, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuvorden habe, derselbe in denen bereits impeymahlen zum Behörd angefachten Terminen vor die Königliche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer vor gelahden worden, in deren Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ohngeachtet in das schmiedische Requisitoriale ergangen, nicht auszu forschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Furs wahrgenommen; so wird gedacht, der Amtsrath Bergemann hierdurch öffentlich erklert, und befehliger, in dem dieserhalb andern sie auf den 21sten Martii a. f. anzusehigen Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Osse, sub pena

confess & convict, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bei der hiesigen Retablissement-Casse liegende 100 Athl., sub pena præclus vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechlichen Bescheides zu gewähren. Signatum Stettin, den 10. en December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Dahl, welcher bereit's 10 Jahr von hier abtreft, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Ediculatiorum allhier, in Leipzig und Hamburg, auf den 5. en December a. c. zum ersten den 20sten Januaris 1769 zum andern und den 24ten Februaris a. f. zum dritten und letztenmale vorzuladen worden; daher verweise, allenfalls auch seine Erben, sich zu gestellen, oder zu gewarnt haben, daß der Christian Dahl vor tod erkläret, und sein Nachlass dessen Geschwistern verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Mienenhoff, dem Herrn Haupmann von Bork zu Altrogshagen iugehörig, ist des Theaterschreibers Friederich Sohns Ehefrau, Dorothea Maria Lohgarten, mit Hinterlassung einer Testam. i viro loco, und zu Publication deselben, Terminus auf den 2ten Januaris a. f. auf dem Adelischen Hofe zu Altrogshagen angesezt, welches hiethurch besonders denen Innenfrenten zu Wahrnehmung ihrer Rechte sadme bekannt gemacht wird.

Nachdem verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß bey Ablieferung derselben im Lande gewonnenen Tabacs-Blätter, durch die so zu sagen zur Unter-Classie gehörige Bediente des Blätter-Magazins, und die zum Empfang und Einkauf gebrauchte sowohl Christliche als Jüdische Einkäufer die Planchette bevortheilt, und übel begegnet worden: Als wird denenselben, und demjenigen Theil des Publicums welchen an der Tabacs-Cultur gelegen, hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur bey der Raths- und Stadtwaage in Stettin eigene Bedienten und geschworene Schraumeister zur besondern Aufsicht bestellt werden, sondern daß auch alle diejenigen welche sich mit Recht über einige Bevortheilung und üble Begegnung zu beschweren haben, sich sofort bey dem in Stettin von Sr. Majestät Allerhöchst niedergesetzten Königl. Tabacs-Gericht melden können; da denn auf das prompteste, und sonder die gerinste Kosten und Aufenthalt ihnen Justiz administriret, auch die auf einiges Vergehen betroffene Bediente auf das exemplarisch bestrafet werden sollen. Berlin, den 2ten December, 1768.

von der Post.

Da der Landmesser Herr von Zollin, seit länger als 2 Jahren, nach und nach eine goldene und eine tombachene Uhr, einige Ellen halb seiden Zeug, und einen goldenen Ring bey jemanden verschel, und aller vielfältigen Erinnerungen ohnerachtet nicht eingelöst hat; so wird denselben hiethurch bekannt gemacht, daß falls er diese Sachen noch bis den 2ten Januaris a. f. einlöset, solche per modum auctionis verkauft werden sollen.

Da ein vor allemal festgesetzet, daß bey dem Königl. Preuß. Pommerschen Tabacs-Gericht alle hier, die Gerichts-Tage auf den Donnerstag jedesmal gehalten werden sollen; So wird solches dem Publicum bekannt gemacht, daß an benannten Tage alle Eingaben bey diesem Gericht von 8 bis 12 Uhr einzureicht werden können. Stettin, den 9ten December, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Tabacs-Gericht.

Meyer.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Lassendefects entwichenen Salifaktor Voigts Wohnhaus, in der Fehrstrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, noch Abzug der Uppfischen, auf 438 Athl. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camera subhastare, und dem Käufers die annoch in Deposito vorhandene 100 Athl. Königliche Dougur Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termint sind hierin nach Inhalt der in Bahn, in Stettin und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januaris a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vermittags zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 17ten September a. c. des entwichenen Salifaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Blei, Metallurgie und Hausgerich, verausleihet werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Voigts mittregis Glock 9 zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem re. Voigt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohneschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, widerigstals diejenigen, welche vergleichende Pfänder verschmelzen, oder was sie dem re. Voigt schuldig gebildet, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abzulefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewaltigen haben. Signatur zum Greifenhagen, den 16ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es wird in Golberg ein tüchtiger Dammseher verlanget, welcher hier reichlich sein Brod verdienen kan, und wird ihm der Magistrat auf 3 Jahre freie Wohnung einsäumen; wer Lust was zu ve dienen hat, kan sich melden. Golberg, den 19en October, 1768.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LII. den 31. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Mittwoch den 2ten Januarii a. s. sollen in dem Keller, unter dem Hause der Witwe des Kaufmann Schmidt am Mehlthore, 40 Oxfost Muscatwein, an den Meistbietenden gegen haare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januarii, den 20ten Februarii, den 12ten Martii und den 2ten April a. f. und in denen des jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyseveldis sehr guter Bücher-Vorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgetheilet, zum Theil bey dem Contradicteur Herrn Adolfo Schulz in erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meistbietenden verkauft werden; wobei in merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähtere Erkundigung sowohl in Anschauung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bei dem Factor Hoffmann, wohnhaft bey dem Materialisten Villaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhaber hierin anzufragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 1ten December, 1768.

Frische Preußische Stoppel-Butter, und neuer Memelischer Leinsamer, sind bij dem Kaufmann Friederich Kraft in der langen Brüderstrasse, zu haben.

Als Sophia Emalten, geschiedene Marzen, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Journey vor Alten-Stettin auf des St. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die restirende Pflichte nicht abfragen könne, noch vermissend sey, die Mühle länger zu erhalten, und daher um öffentliche Anschlagung derselben cum pertinentiis gebeten; So werden Termi di Subbataonis auf den 20ten December a. s. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. hiermit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diese Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, und hat der Meistbietende die in ultimo Termino dem Besindn nach die Addiction zu gewärtigen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das in Schamburg, ohnweit Cüstrin belegene Ritterguth, so nach dem Kriege ganz neu aufgebauet ist, und wokey bestellte Winter- und Sommersaat, so 4 Winfpel in jedem Falle beträgt, nebst vollständigen Inventario, an Bisch und Ackergrätz befindlich ist, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabete können sich bey dem Eigentümer desselben, dem Arrendator Gavert zu Klein-Mantel bey Königsburg melden, und handlung pflegen.

Es sind bey dem Kaufmann und Sessensieder Herrn Weinreich jun. zu Stargard, eine alberne Coffeekanne, eine dito Milchkanne, ein Spülkunpen, eine Zuckerschachtel und 6 Stück Schloßel versekhet. Da nun das Pfand von dem Eigentümer aller Verschreibungen ohnerachtet nicht eingelöst worden; so wird Termius auctionis derselbigen auf den 2ten Januarii 1769 anberaumet, und Kaufstüsse hiendurch eingeladen, sich obbemeldeten Tages, Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Herrn Weinreichs einzufinden, und zu gewärtigen, daß gegen haare Bezahlung dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll, und man hirndich Niemanden weiter davor responsable bleiben wird.

In Danow sind die Erben des seligen Bürgermeister Radelen willens, ihr ererbtes Haus, same 2 Gatten und 2 Gemiesen, plus liciari aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüsse können sich ben 2ten und 19ten December a. s. auch den 9ten Januarii a. f. in dem Hause selbst einfinden, allwo plus licetans gegen haare Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle ohnweit Rogewalde, ist in denen vorgenefenen Licitas Nonsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmal wieder durch öffentlich mit der Tore von 783 Kihlr. 2 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Termi licitationis sind auf den 12ten Februarii, 1sten April und 1ten Quasi des künftigen 1769den Jahres in Döberitz auf dem Herrenhof präfigirt worden. Kaufstüsse können sich daebst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da zu dem an der Augustiner Kirche belegenen Wachmannschen Hause sich noch zeli annehmlicher

Käufer gesunden; so ist übermals Terminus licitationis auf den 21sten Januarii a. f. angesetzt. Signatum Stettin, in Judicio, den 22ten November, 1768.

Zu Auszünderziehung des seligen Senatoris Peetsch Erben zu Neuruppin, soll derselben nach § 1. des Känterschiff, Michael genannt, 40 Lat gres, welches er artis ventos zu 1400 Röhl. taxiret worden, in Termino den 9. et Januarii 1769 plus licitando gegen bare Bezahlung gerügtlich verkauft werden. Das Schiff ist in sehr guten Stande, und mit vollkommenen Seegeln, Ankern und Thauen versehen, welches durch das darüber aufgenommene Inventarium denea Kauflustigen entweder vorher oder auch im Termino des Verkaufs näher nachgewiesen werden kann. Neuruppin, den 1. et December, 1768.

Bürgermeister und Nach-

Zu Treptow an der Nega soll in Terminis den 26sten November und 16ten December a. c. auch Sten Januarii a. f. das dem Brater Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbindere Schatz, und dem Schneider Köppen belegene Wohnhaus, welches er Taxam judicato auf 567 Röhl. gewürdiget worden, plus licitando verkauft werden. Liehabere belieben sich in dictis Terminis und zwar in ultimo per emendatum Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Auktion zu gewärtigen. Signatum Treptow an der Nega, den 28sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen zu Anclam präfigirt gemesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnschen Hauses, Ackerhöfes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 29ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die vorhandne Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengesetz einfinden, ihren Vorh. ad procc. illam geben, und der Meßbietenz des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anclam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengesetz alhier.

Zu des Mühlenmeister Beuse, zu Stecklin bey Greifenhagen belegenen einträglichen Korn-, und Schnieders-Mühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Tänen von 11 Morgen, mit bestellter Saat, und 3 Morgen Wiesen, auf 2138 Röhl. 20 Gr. gerügtlich taxiret worden, hat sich in denen angezogenen Terminis kein annehmlicher Käufer gesunden, da nur 1350 Röhl. geboten werden. Man hat erfahren, daß der Beuse hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angesetzten Termini nicht vor sich gehen, weil er zu Besiedigung seiner Creditorum Rath geschäft. Es wird aber ein jeder Kauflustiger ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Beuse seine Creditors, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimus auf den 1. eten Februaris a. f. aub. rauert, und wollen sich Käufer an diesen Tage Vormittags um 8 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einzufinden, alsdann in diesen letztern Termino folche dem Meßbietenden gemäß zugeschlagen, auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Röhl. entrichtet.

Zu dem Sanktenschen Bauerhöfe in Klepin, Wyrtschen Kreise, so auf Verordnung E. Königlichen Hochpreußischen Regierung ad instantiam der Witwe Wolfgangsten plus licitando verkaufet werden soll, hat sich in præfixis Terminis kein annehmlicher Käufer gesunden. Es ist daher anderweitigen Terminus subhastationis dieses Hofs, welcher inklusive Gebäuden, Auffaat und Ackerwert 1205 Röhl. 2 Gr. 8 Pf. gerügtlich taxiret werden, auf den 1. eten Februaris 1769 präfigirt. Kauflustige wollen sich sodann coram Commissione dem Justiz-Bürgermeister Hammer zu Wyrz, den welchem auch die Ware vorher inspiciet werden kann, melden, und plus licitando die Auctio ion gerügtigen.

Zu Falkenwalde, 2 Meilen von Stettin, sofern am 1. eten Februaris a. f. etwaigen minutenen angehörige Meubles, au Gold, Silber, Juwelen, Kupfer, Zinn, Weing, Leinen und Bettten, Vieh- und Ackergeräthe, Brauküsen, wie auch ein never Jagdschlitten auf 4 Personen, an den Meßbietenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich am gebrochenen Tage im dortigen Forsthause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und Ihnen gewärtigen, daß denen Meßbietenden die erstandene Sachen gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Auch soll in eben diesem Termino, das dem Herrn Förster Schulz zugehörige Wohnhaus in Falkenwalde, plus licitando verkauft werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da eine am langen Steindamm bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommersche Morgen umfassende halbende Kammergäste, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meßbietenden vermietet werden.

werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 8ten Februarii a. f. angesetzt worden; so haben sich aldaus diejenige, so diese Weise in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voß ad prot. collum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewähren. Alten Stettin, den 2ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweitzen Vermethung des Cämmereyhauses am heiligen Geisthore, wovon die Miethejahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. f. endigen, sind Termici licitationis auf den 14en December a. c. im gleichen den 8ten und 26sten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mieten wollen, abhier um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Voß ad protocolum geben können. Stettin, den 23ten November, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgehan werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. f. angesetzet worden; so haben sich aldaus diejenige, so dieses Vorwerk auf stehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voß ad protocolum zu geben, und zu gewährten, daß solches plus lic tanti in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 8ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als zur anderweitzen Verpachtung d. s. langen Dammjolles von neuen Termimi licitationis auf den 22ten December a. c. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich aldaus diejenige, so diesen Zoll pachten wollen, Vermittlungs auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihrea Voß ad protocolium geben, und darout sodann weitere Resolution gewähren. Alten Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die zu dem Guthe Lüftebuhr gehörige, 1 und eine halbe Meile von Görlin und Colberg belegene so genannte Horcke-Wasserühre, soll auf Marien 1769, aber mahlen verpachtet werden; und werden Termimi licitationis auf den 9ten und 20sten Januarii, und 20sten Februarii 1769, Morgens um 9 Uhr, in Lüftebuhr angesetzt. In ultimo Termino wird dem so die besten Conditiones eingehet, die Mühle aber mahlen auf 3 Jahr e vachtmieze überlassen.

In dem Gath Lüftebuhr selbst, soll ein Bauerbos auf Trinitatis 1769, mit volliger Winter- und Sommerzeit, auf 3 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich zu Termintis den 10ten und 21sten Januarii, und 21ten Februarii 1769, in Lüftebuhr Morgens um 9 Uhr melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriet, kann sich des Zuschlages geräftigen.

In Marien soll das Elsfusenguth, künftige Marien auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arrende sich den 29ten December a. c. 20ten Januarii und 21ten Februarii 1769, in Falenberg bey dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königlichen Vermundschafets-Collegiit.

Das Antheil Guth in Melle am Woischwien, so der wohlselige Herr Dr. J. von Wedell besessen, soll künftigen Marien verpachtet werden; Pachtflüsse können sich also des forderamsten bey den Herrn Major von Wedell auf Grasse oder bey den Herrn Schmiedern von Wetell auf Braunsforth, auch bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, und der Pension halber contrahiren.

Das von Arnsdötsche grosse Guth zu Lenz, zwischen Stargard und Massow belegen, wird auf Marien 1769 pachtlos; wer solches zu arreibendt hat, kann sich bey dem Herrn Prediger Werkmeister zu Buche, und dem Senator Küsteln zu Stargard melden.

Es soll das dem minorenen Herrn von Bismarck zugehörige Guth Jorcklin, und das dem Minoren von Herrn von Lockstädt zugehörige Antheil Guthes in Grossen-Sabow, in Termintis den 1ten und 20sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da hende Güther künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuem an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhabere ersucher, in obgedachten Terminten sich in der Behausung des Syndici Schneders zu Greifswald beliebig einzufinden, und ihr Geböch abzugeben.

Bey dem Magistrat zu Cüstrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvorwerks vor der kurzen Vorstadt, die Rathschäferey genaunt, Termimi licitationis auf den 10ten und 21sten December a. c. auch 21sten Januarii a. f. an.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Podejuchschken, im Amte Colboz belegenen Kalkgruben, vorhin angesezt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbächter finden wollen, und deshalb der

der Hof, mittelst allergründigsten Rescripti vom 27ten October a. c. befohlen, anderweitige Leitationstermine anzusezen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jego dazu gehörigen Gebäuden und Kalkseen, Termine licitationis auf den 12ten December a. c. 20sten Januarii und 17ten Februarii a. c. nochmals präfigtret, in welchen sich Liebbabere auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollo zu geben, und die Abdeition bis zur Approbation zu gewähren haben; jedoch kan bey dieser Erbverpachtung einem Erbächter kein Monopolium mit Kalk verstatte, noch aller auswärtige Kalk verboden werden, welches denn zum Vorwurz hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
In Klügow bey Stargard wird auf Marien 1769 der Bauerhof vacant, welchen jeho der Billeiter Böckeler inne hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bei den Herrn Landräth von Ostfriesland als Herrschaft immediate, oder dessen Justitiario den Herrn Bürgermeister Bequingnolle in Bahns melden. Es sind dably in jedem Felde 2 Winspel Ausmaat, und statt der Hofswehr werden 30 bis 40 Rthlr. baat vorgeslossen.

Da im letzten Termine licitationis zu den Cammeren-Vorwerken Gördke und Schellin, auch in dem Kirchen-Vorwerk Lebbin, sich keine annehmliche Pächter gefunden; so werden diese drei Vorwerke nochmals auf den 12ten Januarii 1769, zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgedoten. Liebbabere haben sich in gedachtem Termine zu Rathause in miszter, und zu gewährigen, daß dem, der die besten Conditions offerret, die Güter bis auf höhere Approbation werden zugeschlagen werden. Das Kirchen-Guth Lebbin kann auch wenn das Giebthof darnach ist, Bauer-Dienste erhalten, da bisher der Vermwalter es nur eigenem Gespann und Leuten beschränkt, und nur in der Stadt und Heuerzeit gemischt-Hülfstdienst genossen hat. Die Anschläge stehen zur Nachricht allezeit bereit. Greifenberg in Pommern, den 12ten December, 1768.
Burgmeistere und Rath.

Da das von Herzbergische grosse Gut zu Lottin, im Neustettinschen Kreise, auf Marien 1769 pachtlos wird; so macht man solches hiermit bekannt, und können diejenigen die solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Präposito Niepke zu Neustettin verthalb melden.

15. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Adelichen mit Concurz besessenen von Warlebenschen Gute Mechenthin, zwischen Elsberg und Görlin belegen, ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten hujus, aus dem Hr: schaflichten Pferdestall eine ganz schwärze Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, von langstreckiger Taille, breiten Kreuz, Schwanen-Hals, spitzen Kopf und Ohren, breiten und flachen Huf, und mit einem langen Schwanz versehen, geföhlt worden, und hat man aller angangbaren Bemühung ungeachtet, nicht austoschen können, wohnh selbig gekommen: daher man solches dem Publico hiedurch bekannt machen, und jeders Mann, sowohl in Städten als auf dem Lande nach Standes Gebühr erluchen wollen, wann diesem oder jenem einige Spuren dieses Diebstahls bekannt werden sollte, oder ihm dieses gestohlene Pferd zum Kauf gestellt wurde, er dasselbe anhalten, und dem Curator des Warlebenschen Concurzus, Notario Mener zu Elsberg es entweder per Post oder per Expressum sofort bekannt machen wolle, welcher dann das Noththige weiter verfügen und die etwanige Kosten erstatzen wird.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da des Bürger und Koch Reichs Haus, an der Kirchen-Strassen-Ecke nach dem Bladddrien zu, in dem Rechtstage nach heil. drey Könige, als den 12ten Januarii 1769, vor und abgelassen werden soll: Als werden sämtliche Creditores, welche einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch remittorii citata, in obbenannten Termino in Judicio zu erscheinen, und ihre etwanige habende Forderungen sub pena praeculsi & perpetui scienti zu justificieren. Stettin, in Jud. Last, den 7ten December, 1768.

Da die Extra-Citation derer Creditorum, des über des Bürger Plancks zu Pölitz Vermögen in anno 1756 eröffnete Concurz und deshalb präfigt gesetzener terminus peremtorius nicht die gebörige und gesetzmäßige Zeit angestanden: So werden alle und jede Creditore, so an des Bürger Samuel Pinnecks Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmal peremtorio und sub pena praeculsi eriret: In den hierzu angesetzten Termino peremtorio den 6ten Martii 1769, in dem biesigen katholischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem dierzu bestellten Commissario Herrn Senator und Alledore Judicij Mediel anzuseigen, und zu liquidiren: Dieser Creditores aber, welche sich in dem angesetzten termino den 6ten Martii 1769 nicht getrebet haben sollen

folgen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein erfolges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur von Stettin, in Judicio Last., den 2ten December, 1768. Vorordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Schiffer Michael Knippels Witwe zu Kopicz, will ihr Haus und Hof am Meissbletenden verkaufen, und ist darzu Tertius auf bevorstehenden 2ten Januar 1769 anberahmet. Karstige und etw^owanige Creditores können sich alsdann entweder auf dem Königlichen Amte, oder bey der Wlme melden, und ihren Wohl ihun. Signatum Amt Stepenitz, den 24ten December, 1768.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt hieselbst.

18. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird aus den Strelischen Anzeigen vom 2ten December 1768, iste Stück, folgendes bekannt gemacht. Nachstehender Steckbrief ist in dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erkannt; und in Ausübung der Auswärtigen denen Altonaischen, und Berlinischen Zeitungen, inserirt worden. Wir Friederich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Werben, Schwerin und Nauenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr &c. &c. Jügen nach Botenbeförderung unsers respektive gnädigen Grusses, allen und jeden, insbesondere unsern Haupt- und Amtleuthen, denen von der Ritterschaft, Bürgemeistern, Gerichten und Räthen in Unsern Städten, wie auch denen Commandirnden Echtes unserer Garnison, und überhaupt allen denen, welche sonst in Städten, und auf dem Lande mit obrigkeitlicher Macht und Gewalt bewidmet sind, wir auch jedermanniglich zu wissen, wie der ehrmähliche Closter-Hauptmann von der Ostsee, vormals auf Saarckorf, da er wegen mutwilliger Betrügerischer Bangverouts, und eingesandnen Falsorum zur verdienten Strafe gefänglich hat eingeholt werden sollen, sich mit der Flucht davon gemacht. Wann Wir nun um das Einwichen habbast zu werden, diese Patentes und Steckbriefe erkannt haben; so befiehl Wir euch hiermit gnädigst, dass Ihr auf den vorerwähnten Ostsee, obgefehr 50 Jahr alt, mittelmässiger Statur, eine Peruke tragend, Blattemarbit in Gesicht, klimmend mit den Augen, und stottert im Reden, in euren Gerichtshäusern einen wachhabens Augs zu haben, und wenn er betreten werden sollte, sofort arretiren, und unser Hof- und Landgerichte davon Nachricht geben soll, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könnte, woran Unsern gnädigsten Willen vollbrüget. Daneben Wir aber auch hierdurch öffentlich bekannt machen, dass diejenigen von welchen über lang oder kurz laufbar werden wird; das sie den ausgetretenen Ostensehauser oder verborgen haben, deshalb ernstlich bestrafen werden sollen. Güstrow, den 22ten November, 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Seren.
pro proprium.

v. d. Lühe, V. Präf.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Thlr. jetziges Courant stehen zur Ausleihe auf sichere Hypothek parat; wer selbige benötigt, kan sich bei dem Adolao Meyer, im Büertschen Hause in der Frauenstrasse zu Stettin wohnhaft, melden, und näher Nachricht einziehen.

Bey dem Hospital zu Cörlin, ist ein Capital, von 200 Thlr. zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, und die gehorige Sicherheit stellt, auch Consensum Conscriptorii verschaffen kann, wolle sich bey dem Hospitalprovisor, Herrn Senator Schmidt melden.

60 Thlr. in silber Courant, sind der Kirche zu Barzeitz abgegeben, welche wieder jineshalb bestätigt werden müssen; wer solche benötigt, und Præstana præstiert, beliebe sich franco bey dem Königlichen Amte zu Kügentalde, und dem Pastore Lauen zu Barzeitz zu melden. Es sind aus noch die No. 5 und No. 21, &c. ausgedachte Capitalien vorhanden.

20. Avertissements.

Bey dem über das Gräflich von Küstowische Vermögen zu Kloxin eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficij taxæ, juris reuocandi vel recessari, einige Ansprache an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februar 1769 entretet; alsdann ihre Verfügung wahrnehmend, mit der Verwaltung, das die Ausbleibenden excludiret, mithin ihre Ansprache für verloßchen geachtet, und ihnen ein immatrikährndes Stillschweigen auferlegt, mithin mit dem Verkauf besagt

befragten Sachen, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Extrancos verfahren werden wird.
Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resolutorei worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für bestiges Deputations-Collegium und deren Kammer von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof-Herrn-Brief weiß und blau Concep: Pack- und Rubrikenpapier, Federpisen, Tinte, Lack und Mundlack, Hinsaden, Lichte, Blei- und Rohrstifte, nebst andern Bedarfsstücken, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trientatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den zten Januarii a. c. festgesetzten öffentlichen Licitation die besten Conditiones erfreten, und zu billigen Preisen gute und rückige Sortimente von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergetenden Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tag's, als den zten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewähren. Signatum Cöslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des Bürgers und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehl-Strasse, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducis de lucendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirt worden, besagte der zu Priz, Gar und alhier affigirten Patente, in Terminis den 6ten April 1769 licitirt werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zustieg zu gewähren haben; wernächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quoque causa etwas zu fordern haben, in Termino ultimo bei Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 59 Catasti belegen, und mit deren dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Uvpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besagte der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten Decemb'r a. c. 21ten Februarii, und 18ten April a. f. licitirt werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Nachhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewähren haben; wernächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, bei Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Jock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edelstaliter vorgelassen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beigebrachten bößlichen Entwichung ic. ihre rechtliche Bezugniß wahrsunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößliche Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Ad instantiam Catharina Margr zu Worschau bei Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggangen, wegen böslicher Verlassung von dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Auffenbleiben er für einen bößlichen Verläster erklärt, und nicht nur auf die gebete Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter eistet, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigirt werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Es soll bey dem Dorfe Mühnow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehemals zur Gallenjinschen Windmühle belegen gewesen, als Zwangs-Mablgäste berge leget werden. Wenn nun zwar deshalb Termini licitationis präfigret gewesen, jedoch sich in selben keine acceptable Entrepreneurs angegeben; so sind deshalb anderweite Termini licitationis auf den 29sten November, 20sten December a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Amte zu Stolpe präfigret, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs daselbsten, und besondere in ultimo Termino auf bestigten Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewähren können, daß mit denselben

gen so die besten Conditiones offertret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solle. Sig-
natum Gösin, den 8ten November, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Kürscher Augustin Pfüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst
an dem Nachlass quæst. Ansprache zu haben vermeynet, hierdurch citirer, in Termino den 28sten Februa-
rii a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigensals hiess
nächst niemand weiter gehört werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Novem-
ber, 1768.

Da der Michael Lemke, so alhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknacht mit in Felde gegangen,
und man von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe
oder dessen Erben hiermit edictaliter citirer, in Termino peremptorio den 28sten Februarii a. f. alhier zu
Witz zu Rathhouse zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu
gewährlichen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget
werden soll.

Dergleichen werden zu Witz die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph,
die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls
edictaliter citirer, in Termino peremptorio den 28sten Februarii a. f. alhier zu Rathhouse zu erscheinen, die
benenfelsen zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im
Ausbleibendenfall aber zu gewährlichen, daß sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Cohereditibus
eingehielet werden soll. Witz, den 20sten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Von das, denen unmündigen Huschen Kindern zugehörig gewesene, und denen Hypothekatis zuge-
schlagene Land, als eine Fünf- und Dreyruthé, beyde im Paaziger Felde, so hernach an den Weisstberhenden
verkauft worden, soll den 7ten Februarii a. f. das Kaufgeld bezahlt werden; daher diejenigen, welche
daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino Wormittags um 9 Uhr zu Rathhouse
zufinden, und sich mel'en können. Regenwalde, den 1sten December, 1768.

Bürgermeister und Rath alhier.

Auf Ansachen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwichteter Ehemann, der Seiggiesser Carl Gustav
Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schweier genannt hat, edictaliter citirer worden, in Termino
den 7ten April 1769, wegen der von Nidgerian eingeflagten Umstände bey dem Verhörl zu verhandeln, mit
der Verwarnung, daß bei dessen Aussenbleiben die Ehe getrennt, auf die Strafen der Scheidung er-
kannet, und der Nidgerian nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches demselben
hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November,
1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Capitän Georg Ehrentreich Ludenig von Wachholz, die Güter Dargisloß und Alten-
dorf, mit einem Bauerhofs zu Schredt, an des Regierungs Präsidenten von Wachholz Allodial-Erben, die
verheirathete von der Sölk, und von Pobewirk, gedachte von Wachholzen, erblich für 2100 Rthlr. ver-
kausset. Weil nun durch gewöhnliche Edicte ale, die Lehnsherrliche von Wachholz, auf den 20ten
April a. f. peremptorio vorgeladen, ihre Befugniss in Ansehung des Mäher- und Verkaufs Rechts, wahrsius
nehmen, und die Relation zu verfügen; So haben sichige in besagten Termino sich zu gestellen, widri-
gensals sie mit ihren Lehnrecht præcludiret, solches vor ersochen geachtet, und sie künftig damit nicht nö-
ter gehoret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greifenhagen will des verstorbenen Nadei und Stellmacher Meister Christian Radunien Witwe,
ihr in der Hauptstraße belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 2 Morgen Hauerpiesen, zu Rathhouse
an den Weisstberhenden verkaufen, und als daju Terminus auf den 27sten Januarii a. f. angesetzet; so
werden Kauflustige invitirer, sic in Termino præximo baselbst zu Rathhouse einzufinden, und hat plus lici-
tans der Abdiction zu gewährlichen. Zugleich werden diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einjurwens-
den, oder sonst einige Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch zugleich citirer, sich in Termino præ-
ximo den 27sten Januarii 1769, bei Verlust ihres Rechts zu Rathhouse zu melden.

Es sollen in Colberg in Termino den 7ten Januarii a. f. an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Wormits-
sches um 9 Uhr, folgende Grundstücke, an den Weisstberhenden verkausset werden, als: 1.) Das des
wen Woitkeischen Kind en zughörige, und vor dem Kauenburger Thor, auf dem Wege nach dem Psand-
hofe, zwischen des Zimme gesell. Gehrken, und Tagelöhner Häusern, innen belegenes Haus
und Gartenland; 2.) das Henkensche, in der engen Gasse, zwischen dem St. Spiritus Hospital, und
des Buchmacher Schulzen Witwe Hintergebäude belegene Haus; 3.) das dem Glaser Jacob Friede-
rich Kaspen zugeshörige, in den Badstüberstraße, zwischen des Herrn Bürgermeister Müller, und des Kauf-
mann

Mann Herrn Wazenes Häusern, inne belegenes Haus, als welches unumehr anderweitig zur Leizitation gestellt wird, weil in den vorigen drey Terminen darauf nichts geboten; 4.) desse:ben vor dem Minne der Thor an der Contreescarpe, zwischen Bräckers Camp und Naschmacher Kleeg Witwe Haus, belegenen Gartens; wer nun von vorbenannten Immobilien zu kaufen Lust, oder wieder den Verkauf der beiden Grundstücke No. 1 & 2, ein Jus contradicendi hat, kann sich in obbenannten Termino gehörigen Orts melden.

Der Bü ger Wendorf, hat seit zu Gatz in der Breitenstrasse belegenes Wehnhaus verkauft, und will solches den 6ten Januarii a. f. gerichtlich verlassen; wer hieran eine rechtliche Anforderung zu haben vermeynt, wird seine Rechte in Termino sub pena praeclusi wahrnehmen.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Christian Thoms, sein sämtliches Vermögen, sowol Mobilia als Immobilia, an seinen Sohn Johann David Thoms übergeben, und sich nur zu seiner Verstiegung ad dies vita: ein Gewisses reserviret: und letzterer, um den wahren Vermögens Zustand zu erfahren, dahin angerichtet, dass Creditores ad liquidandum e tiret werden möchten; dessen Aufsuchen auch von Gerichts wegen deferiret, und daru Terminus auf den 28sten Januarii a. f. præfigireret worden; Als werden alle und jede, welche an dem Thomschen Vermögen, es sed ex quoconque capite es wolle, einige Anforderung zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses Proclamat, wovon eines hier, das andere zu Usedom, und das dritte zu Stepenitz offsigirt, vorgelahden, sich in Termino den 28sten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht unaufließlich zu stellen, und ihre etwa hafende Forderungen geltend zu machen, ihr Entlehung dessen, und wann sie diesen Termin nicht abwarten, sie zu gewärtigen haben, das sie nach Ablauf dieses Termini mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen quæst, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Swinemunde, den 15ten Decembri, 1768.

Berordnetes Stadtgericht.

Da zu Friedfeldt, gehörig zu Penkun, in die Graf Hacke's n Güther, 6 Stäcken sind eingefunden, und sich niemand dazu gemeldet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, um sich im Friedfeldt bei dem Herrn Kolben zu melden.

Als die Königlich höchste Intention dahin geht, das junge Bursche, zu der auf denen Eisenhütten-Werkern nöthigen Formerey, auf der Sorgeschen Hütte zu erlernen ausgemittelt werden sollen; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und wenn sich dergleichen junge Bursche finden, oder Eltern ihre Kinder zu diesem vortheilhaftesten Meister anlernen lassen wollen, sich folche bei der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden könnten. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da auf das Gebot: 1.) des zu verpachtenden Dramburgischen Stadthofes, mit 7 Accise freyen Husen, Wiesen und Kämpen, noch keine Reflection gemacht werden kann; 2.) die am 19ten Decembri in Verkaufung einiger 100 Eichen erschienene Personen, von ihren Principien noch nicht völlig instruirt gewesen: so wird zum Licitations-Termino in heyden Fällen, der 27te Januarii a. f. nochmals aufgeräumet, und Wacht- und Kaufstücks inwilligt, sedam Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Dramburg zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

Zu Ehlin verkauft der Jude Meyer, sein auf dem Stadtfelde habendes Würdeland, an den Bürger und Schneider Meister Fick; wer darmit etwas einzuwenden hat, kann sich in Termino den 10ten Januarii a. f. zu Rathhouse melden, im widrigen der Præclusion gewärtigen.

Zu Kröten, auf der Insel Usedom, wird den 16ten Januarii a. f. in des entzückten Wächter Müllers Concurs-Sache, die Distributions-Urtikel publicirert werden; welches denen Creditoribus hiendurch bekannt gemacht wird.

Zu Neukletzin ist das bereits in Anno 1767, Schulden halber sub hasta gestandene Meister Gottfried Kleist Wohnhaus, mit Genehmhaltung der Creditoren, an den Todtenträber Neifken hieselbst für 80 Rthlr. verkauft; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 23ten Januarii 1769, sub pena præclusi zu melden.

Es verkauft zu Cammin seligen Kaufmanns Krautmaels Witwe, mit Consens ihrer Kinder Normünde der, ihr daselbst auf dem Stadtfelde, zwischen dem Kaufmann Petersen, Feld, und Kaufmann Günther Stadl werts inne gelegene Landungen, ihr eigenthümlich zugehöriges ein vier part Landes, erb, eigentümlich und zum Todten Kauf, an den dasigen Müller Martin Glander, um und für 425 Rthlr. in jebigen Preussischen Courant; welches hiemit Königl. allgemeindigste Verordnungen gemäß öffentlich und gemacht wird; damit dijenige, die etwa ex jure sanguinis vel ex ulio alio capite vel ticulo ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 14ten Februarli a. f. zu Rathhouse, Vormittags um 10 Uhr melden, und ihr Recht wahrnehmen können, hiernächst aber des Præclaus zu gewarthen haben. Signatum Cammin, den 22ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. LII. den 31. Decembris, 1768.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni in offigien verordnet; so wird Terminus praecisioris ratione Liquidationis auf den Stein Martii a. f. anberahmt, und die noch etwa sic nicht gemeine Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Auftretenbleiben, segleich nach dem Bansque oulier Edict weiter ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmahlen ist ref. Signatum Stettin im Jud eius, den 7ten November, 1768.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 180 Rdtl. in mittel August d'Or, welche zu 54iger Courant umgesetzt werden können, und 37 Rdtl. 54iger Courant Kindergelder, zur sichern Anleihe parat; wer solche benötiger, und die gehörige Sicherheit stellen kann, teilebe sich bey einem Loszahlen Walsenamte, oder bey dem Knopfmacher Wichert in Stettin zu melden.

23. Avertissements.

Da in diesem Winter, sobald die Brücher holtbar seyn werden, langes und kurzes Deputat-Holt beschlagen werden soll; so haben sich dichenige, so sich zum Holzschlagen engagiren wollen, auf der hiesigen Cammererei zu melden, da dann mit denselben, welche sich am ölflichten behandeln werden lassen, ein Accord gemacht werden soll. Alten-Stettin, den 22ten December, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	6	3½
3 Pf. dito	,	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	1
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
2 Gr. dito	6	6	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. December, 1768.
Nichts.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. December, 1768.

	Wiesen			Winzel	Schiffel
Wiesen	1			20.	
Doggen	1			52.	8.
Gerste	1			70.	14.
Wolz	1				
Haber	1			7.	18.
Erbse	1			2.	7.
Buchweizen	1				
Summa				152.	23.

24. Wolle

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. December, 1768.

Nichts.

24. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21. bis den 28. December, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serpe, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Grüsen, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Hoffen, der Winsp.
Enslam	2 R. 8 Gr.	42 R.	19 R.	12 fl.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn									
Gelgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Gütow									
Cammin	13 R.	48 R.	24 R.	14 R.	20 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Colberg	13 R. 6 Gr.	46 R.	26 R.	13 R.		10 R.	20 R.	42 fl.	
Erlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Esslin	13 R. 12 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.		9 R.	24 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmitz		40 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Grodenrode									
Garz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow									
Greifenberg		48 R.	23 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Greifenhagen		38 R.	19 R.	14 R.	19 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Gutjow									
Jacobshagen									
Harmen									
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Mashow									
Mangardten									
Neuwarp									
Wasewitz									
Wentun	13 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Blathe									
Völk									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wyrz									
Wazebuhre									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.	12 R.		10 R.	22 R.	48 fl.	
Schlawe		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.		
Stargard		37 R.	29 R.	13 R.		8 R.	20 R.	14 R.	10 R.
Glenzig	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	13 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	12 R. 8 Gr.	48 R.	22 R.	14 R.		8 R.			
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Trepow, H. Pomm.									
Trepow, B. Pomm.	13 R.	44 R.	21 fl.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werden									
Wollin	13 R. 6 Gr.	40 R.	23 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.



P



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/20

CZAS.

STARE DRUKI